



Sicherheits- und Hygiene-Vorschriften im Zusammenhang mit der Pandemie COVID-19

Folgende Regeln sind ab dem 06.07.20 im Trainingsbetrieb des 1. FCR 09 Bramsche e.V. zwingend einzuhalten:

1. Trainingseinheiten dürfen nur nach Genehmigung des Vorstandes zu der vorgegebenen Zeit und ausschließlich auf dem zugewiesenen Platz durchgeführt werden. Trainer*innen müssen vor Aufnahme der Sportausübung nachweislich geschult sein.
2. Das Gelände muss auf direktem Wege betreten und wieder verlassen werden, um Warteschlangen oder Ansammlungen von Personen zu vermeiden. Teilnehmer*innen und Übungsleiter*innen müssen vor dem Betreten und Verlassen des Geländes jeweils ihre Hände desinfizieren. Die An- und Abfahrt sollte ebenfalls auf direktem Wege erfolgen. Bezüglich Fahrgemeinschaften gelten die allgemeinen Corona-Regeln.
3. Jeder Teilnehmer*in bzw. ein Elternteil muss dem Trainer*in vor dem Training bestätigen, dass er/sie bzw. das Kind gesund ist und keinen Kontakt zu Corona-Patienten oder Verdächtigen gehabt hat. Ohne diese Bestätigung ist eine Teilnahme an der Sportausübung ausgeschlossen. Risiko-Patienten sind weiter grundsätzlich von einer Teilnahme ausgeschlossen.
4. Das Benutzen der Umkleieräume und Duschen ist für Mannschaften ab der B-Jugend unter Einhaltung der Abstandsregeln wieder erlaubt. Dazu sollen sich die Mannschaften auf mehrere Kabinenräume verteilen und den Abstand von 1,50 m einhalten.
5. Mannschaften bis zur C-Jugend kommen weiterhin umgezogen zum Sportplatz und ziehen sich nur zuhause um. Das Gelände darf frühestens 10 Minuten vor Beginn der Einheit betreten werden.
6. Verantwortlich für den ordnungsgemäßen Trainingsbetrieb sind jeweils die Trainer*innen. Sie sorgen für die Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln. Sie haben gegenüber den Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen eine Weisungsbefugnis, ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Sie dürfen auch bestimmen, wer das Sportgelände betreten darf und wer draußen bleiben muss.
7. Bei festen Kleingruppen (Mannschaften) bis maximal 30 Personen darf wieder kontaktintensiver Sport betrieben werden. Die bisherige Abstandsregel auf dem Spielfeld ist damit aufgehoben.



8. Vereinsinterne Wettkampfsimulation und -spiele sind ebenfalls wieder möglich. Test- und Freundschaftsspiele mit anderen Vereinen sind weiterhin untersagt.
9. Außerhalb des Spielfeldes und in den Umkleide-, Dusch- und Toilettenräumen des Geländes gilt weiterhin für alle die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m.
10. Die Trainer*innen haben zu jeder Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste der Teilnehmer*innen und Betreuer*innen zu führen. Hierin ist der Familienname, der Vorname, die Anschrift und die Telefonnummer jeder an der Sportausübung beteiligten Person sowie der Beginn und das Ende der Sportausübung zu dokumentieren. Diese vollständige Liste wird nach der Einheit ins Fach des Hygienebeauftragten Peter Lammers gelegt. Dieser hält diese entsprechend den Vorgaben für das Gesundheitsamt zur Verfügung und vernichtet sie nach drei Wochen der Aufbewahrung.
11. Zuschauer*innen sind im Rahmen der Corona-Verordnung bis maximal 50 Personen wieder zugelassen. Aber auch hier gilt die Abstandsregel von mindestens 1,50 m von Person zu Person und ein Betreten des Innenraumes des Spielfeldes ist verboten. Zuschauer*innen müssen also außerhalb der Barriere des Spielfeldes bleiben. Tiere sind auf dem gesamten Gelände weiterhin nicht erlaubt.
12. Es dürfen nur eigene, selbst mitgebrachte Erfrischungsgetränke während des Trainings verzehrt werden.
13. Für die Nutzung des Clubhauses gelten gesonderte Verhaltensregeln, die sich an der aktuellen Verordnung für Restaurants und Gaststätten orientieren müssen. Für die Erstellung und Einhaltung der Regeln ist der Pächter zuständig.
14. Die Nutzung der Toiletten ist weiterhin auf die Toiletten im Clubhaus beschränkt. Das gilt für die Teilnehmer*innen und die Zuschauer*innen. Diese Toiletten dürfen weiterhin nur einzeln betreten werden. Eine besondere Hygiene (Händewaschen und Desinfizieren nach dem Toilettengang) ist vorgeschrieben.
15. Das Betreten der Geräteräume ist nur den Trainer*innen gestattet. Diese sind für die ordnungsgemäße Desinfektion und Reinigung der Geräte nach der Benutzung verantwortlich.



16. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist weiterhin freiwillig. Jeder muss sich selber, oder bei den Kindern und Jugendlichen, gemeinsam mit den Eltern, entscheiden, ob er/sie die Risiken des Trainingsbetriebes eingehen möchte. Sollte sich jemand unsicher fühlen, sollte er/sie auf eine Teilnahme verzichten.
17. Alle weiteren Hygienemaßnahmen wie Händewaschen vor und nach dem Training zuhause, Niesen und Husten in die Armbeuge, nicht jubeln und Abklatschen, nicht Spucken und Schniefen, nicht ins Gesicht fassen usw. gelten weiterhin.

Bitten haltet Euch weiterhin an die Regeln, haltet immer noch Abstand und erhaltet uns alle gesund!

Bramsche, 05.07.2020

gez. Frank Tschörtner

1. Vorsitzender

gez. Peter Lammers

Vereinsmanager / Hygienebeauftragter